

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Einigen Gebühr  
für die Einzahl. Jede aus  
sonstiger Schrift oder  
deren Raum bei einmal  
Einrückung 10 ./.  
bei mehrmaliger  
wiederholend Rabatt.

Verlag:  
Blattverleger  
und  
Druck: Sonntagblatt.

Erzheim täglich  
mit Ausnahme des  
Sonn- und Festtags.  
Preis vierteljährlich  
für ein Exemplar  
1.35 ./. im Verlags-  
ort 10 Km. Verlags-  
ort 1.40 ./. im übrigen  
Württemberg 1.50 ./.  
Monats-Abonnements  
nach Verhältnis.

Nr. 203

Donnerstag, den 31. August

1916

## Kriegserklärung der Türkei an Rumänien.

### Amtliches.

#### A. Oberamt Nagold.

**Verkehr mit Süßstoff für die Haushaltungen.**  
In der oberamtl. Anordnung vom 22. Aug. ds. Ja. über den Verkehr mit Süßstoff für die Haushaltungen, abgedruckt im Gesellsch. Nr. 197, muß es in § 1 statt „über je 1 1/4 g“ nur „über je 1/4 g“ heißen. Für 5 Süßstoffmarken wird also nur 1 Briefchen mit einem Süßstoffinhalt von 1 1/4 g abgegeben.  
Den 29. Aug. 1916. Kommerzell.

#### Bekanntmachung über die Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide und Mehl durch die Versorgungsberechtigten.

Zur Regelung des Verbrauchs der Versorgungsberechtigten werden gemäß §§ 47 ff. der Verordnung des Bundesrats über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 613) und der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. Sept. 1915/17. August 1916 (Staatsanz. Nr. 190) für den Oberamtsbezirk Nagold folgende Anordnungen erlassen:

1. Jeder Versorgungsberechtigte, d. h. jede zur Brotbevölkerung gehörige Person mit Ausnahme der Selbstversorger (vergl. Ziffer 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. August 1915/14. August 1916, betr. die Selbstversorger) ist bis auf weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum Bezug von 200 Gramm Mehl täglich oder der entsprechenden Menge Brot berechtigt. Zulagen können nach Maßgabe der Ziffer 5 gewährt werden.

Getreide, Graupen, Leinwaten, sowie Kinder-, Kraft- und Spezialvollkornmehle fallen nicht unter diese Verbrauchsregelung.

2. Die entsprechende Abgabe von Mehl und Brot an die Versorgungsberechtigten erfolgt ausschließlich gegen Mehl- und Brotmarken, die von einer Kartenabgabestelle einer württembergischen Gemeinde (Ziffer 12) ausgegeben worden sind.

Die Versorgungsberechtigten haben beim Kauf von Mehl und Brot dem Verkäufer Mehl- und Brotmarken abzugeben, der Verkäufer darf Mehl und Brot nur gegen die entsprechenden Mehl- und Brotmarken abgeben.

Kommunalverbände, Gemeinden und die von ihnen bezeichneten Wohlfahrtsvereinigungen, die Mehl oder Brot unentgeltlich an Versorgungsberechtigten abgeben, ziehen von diesen ebenfalls die entsprechenden Marken ein.

3. Gegen gültige Mehl- und Brotmarken ist jeder württembergische Verkäufer von Mehl und Brot verpflichtet,

unter der Voraussetzung des Angebots von Barzahlung eine entsprechende Menge Mehl oder Brot abzugeben, soweit sein Vorrat reicht.

4. Die Gemeinden haben durch Vermittlung der Kartenabgabestellen jedem Haushaltungsvorstand auf Antrag für jedes Mitglied seiner Haushaltung eine Mehl- und Brotkarte auf je einen halben Monat auszugeben. Die Kartenabgabestellen können die Mehl- und Brotkarten auch auf einen ganzen Monat, also gleichzeitig für jede Person 2 Karten abgeben. Zeigt sich eine Haushaltung nicht im Stande, ihren Vorrat für den ganzen Monat einzustellen, sind ihr die Karten nur für einen halben Monat zu geben. Als Mitglieder der Haushaltung sind Familienangehörige, Dienstboten, Angestellte und dergl. zu betrachten, die mit dem Haushaltungsvorstand zusammenwohnen und von ihm vollständig versorgt werden.

Den Haushaltungsvorständen stehen gleich die Vorstände von Anstalten, Kosthäusern und dergl., welche die vollständige Versorgung ihrer Schwestern, Kostgänger usw. übernommen haben (vergleiche übrigens Ziffer 17 Abs. 1). Als vollständige Versorgung gilt die Gewährung des ersten Frühstückes, des Mittag- und Abendessens. Personen ohne eigenen Haushalt, für die nicht ein Haushaltungsvorstand nach Absatz 1 und 3 Mehl- und Brotkarten begibt, sind selbst zu ihrem Bezug berechtigt.

5. a. Eine Mehl- und Brotkarte enthält 9 abtrennbare Marken, und zwar 5 Marken zum Bezug von je 75 Gramm (Weizen-)Brotmehl oder 90 Gramm Kleinsbrot, 1 Marke zum Bezug von 375 Gramm Brotmehl oder 550 Gramm Hausbrot und 3 Marken zum Bezug von je 750 Gramm Brotmehl oder 1100 Gramm Hausbrot. In den Monaten mit 31 Tagen erhalten die für die zweite Hälfte des Monats ausgegebenen Mehl- und Brotkarten weitere 3 Marken zum Bezug von je 75 Gramm (Weizen-)Brotmehl oder 90 Gramm Kleinsbrot (Weizenbrot).

Für 10 auf je 75 Gramm Mehl oder 90 Gramm Kleinsbrot lautende Marken kann auch ein Hausbrot von 1100 Gramm bezogen werden.

b. Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses wird für einzelne Personen anstelle einer Mehl- und Brotkarte eine Karte mit 40 Marken ausgegeben, die zum Bezug von je 75 Gramm (Weizen-)Brotmehl oder 90 Gramm Kleinsbrot berechtigen.

6. Ueber die Gewährung von Zulagen insbesondere an körperlich Schwerarbeitende, trifft die Landesgetreidestelle nach Maßgabe der von Reichswegen hierfür zur Verfügung gestellten Mehlmengen Bestimmung.

Die Zulagen werden, soweit die Landesgetreidestelle nichts anderes bestimmt, durch Zulagemarken gewährt, die auf je 375 Gramm Brotmehl oder 550 Gramm Hausbrot lauten.

7. Die Mehl- und Brotmarken und die Zulagemarken sind von den Kartenabgabestellen auf je einen Monat oder auf je einen halben Monat auszugeben. Tag und Stunde der Ausgabe hat der Ortsvorsteher jeweils bekannt zu geben. Die Ausgabezeiten sind so anzusetzen, daß sie den Bedürfnissen der Bevölkerung tunlichst Rechnung tragen.

8. Während einer Verbrauchszeit nicht verbrauchte Mehl- und Brotmarken sollen den Kartenabgabestellen bei Abholung der neuen Marken zurückgegeben werden. Die Kartenabgabestellen können über sie erforderlichenfalls zu Gunsten zulagebedürftiger Personen verfügen.

9. Mehl- und Brotmarken dürfen nicht gegen Entgelt an Dritte abgegeben werden. Aushilfs-, lausch- oder geschenkweise Abgabe an andere Versorgungsberechtigte ist zulässig.

10. Die Karten und Marken verlieren ihre Gültigkeit 5 Tage nach Ablauf des Monats, in dem sie ausgegeben worden sind.

Die Mehl- und Brotkarten und die Zulagemarken erhalten für jeden Monat eine andere Farbe und zwar für September grau, für Oktober hellblau, für November rosa, für Dezember weiß, für Januar violett, für Februar gelb, für März hellgrün, für April gelbrot, für Mai dunkelblau, für Juni dunkelgrün, für Juli orange, für August braun.

11. In den Mehl- und Brotkarten und den Zulagemarken sind Vorbrüche nach Anordnung der Landesgetreidestelle zu machen.

12. In jeder Gemeinde wird die erforderliche Zahl von Kartenabgabestellen errichtet. Die Aufgaben dieser Stellen werden einem Ausschuss oder Unterausschuss, der gemäß § 51 der VVO. vom 29. Juni 1916 gebildet ist, oder unter Leitung eines solchen einer sonst von der Gemeinde zu bestimmenden Stelle übertragen.

13. Die Kartenabgabestellen haben für jeden Haushaltungsvorstand und jede der ihm gleichgestellten Personen und Anstalten eine Abgabekarte zu führen, für die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe im Sinne des § 6 Abs. 1 der VVO. vom 29. Juni 1916 jedoch erst dann, wenn sie Mehl- und Brotkarten bezogen.

In der Abgabekarte sind zu vermerken der Name des Haushaltungsvorstandes usw., die Zahl der Mitglieder der Haushaltung oder der zu versorgenden Personen, etwaige Veränderungen hierin, insbesondere Abmeldungen (Ziff. 15), die dem Haushaltungsvorstand usw. bei jeder Abgabe zuziehende Zahl von Mehl-, Brot- und Zulagemarken, sowie der Tag der jeweiligen Abgabe der Marken.

In den Abgabekarten sind Vorbrüche nach Anordnung der Landesgetreidestelle zu machen.

14. Alle Haushaltungsvorstände und ihnen gleichgestellte Personen und Anstalten haben bei der ersten Ab-

### Lazarus Sauerleig.

Von Maximilian Schmidt.

In der Hauptstadt borgte er sich in einer Kleiderleiheanstalt einen schwarzen Frack und kaufte sich weiße Handschuhe und eine weiße Hutabende. Der Frack war verdächtig nach Weizen, denn er hatte erst am vorhergehenden Tage bei einer Verordigung Verwendung gefunden, aber das gemietete des Funktionäre nicht. Er hatte nur die Form seiner Ansprache an den Minister im Kopfe, und nicht ohne Jagen stieg er die Treppe hinauf, die ihn zum Bureau des Ministers führte. Auf seine Anfrage wies man ihn nach dem Anmeldebüro.

Ein alter, schelbar sehr isolater Diener befand sich hier. „Ah — Sie entschuldigen — ich wollte nur um die Gnade einer Audienz bei Seiner Excellenz untertänigst gebeten haben.“

„Sind Sie hierher befohlen?“ fragte der Diener, sich in Position setzend, als er die demütige Haltung Sauerleigs gewahrte.

„Befohlen? O nein, nichts weniger als das. Ich bin der Landgerichtsfunktionär Lazarus Sauerleig von Bergshofen.“

„So — so — Lazarus Sauerleig — ein komischer Name. Aber was wollen Sie denn von uns?“ fragte der Diener, sich in die Brust werfend.

„Ich möchte Se. Excellenz untertänigst gebeten haben, auf die erledigte Affesorsstelle in Sterzenfeld besördert zu werden.“

„Ah so!“ machte der andere. „Da war heute schon ein Herr hier in derselben Absicht. Ihre Excellenz sind aber vor ihm nicht im Bureau, und so ist es jedenfalls für Sie ein Glück, wenn Sie der erste sind, der sich persönlich um den Posten bewirbt, denn wer zuerst kommt — Sie kennen das Sprichwort schon. Bleiben Sie nur ein wenig hier, nehmen Sie Platz. Sobald Excellenz kommen, werde ich Sie melden. In der Regel gehen Excellenz durch den vorderen Eingang in ihr Kabinett. Ich werde es Ihnen schon sagen, wenn es Zeit ist. Nehmen Sie doch Platz, Herr — Sauerleig.“ Lachend entfernte er sich mit einem Aktenbündel.

Lazarus gab sich seinen Betrachtungen hin. Er fühlte, er war an einem Scheidepunkt seines Lebens angelangt. Da, nach einer geraden Weile, kam ein Herr in Frack und Hut und ging geraden Wegs auf die Türe zum Kabinett des Ministers zu. Das war ohne Zweifel der Mitbewerber für die erledigte Affesorsstelle, von dem der Diener ihm gesagt.

„Sie! ph! ph!“ machte Sauerleig. „Wo wollen Sie denn hin? Der Minister ist ja nicht zugegen. Wenn er aber kommt, bin ich bereits als der erste zur Audienz vorgemerkt.“

Der Herr wandte sich zu Sauerleig und konnte sich bei dessen Anblick des Lächelns kaum enthalten.

„Besüchten Sie nichts,“ sagte er. „Ich mache Ihnen den ersten Vortritt nicht streitig. Mit wem habe ich die Ehre?“

„O, ich bitte, ganz meinerseits,“ entgegnete Lazarus jetzt unter Bücklingen und wieder voll Höflichkeit. „Ich bin der Landgerichtsfunktionär Sauerleig aus Bergshofen.“

„Und was wünschen Sie vom Minister?“

„Mein Recht!“ erwiderte Lazarus mit einem Anflug von Entschiedenheit.

„Nun, das wird Ihnen unter allen Umständen auch zuteil werden. Kennen Sie den Minister?“

„Nein, wie sollte ich auch — aber ich möchte doch ergebend gebeten haben, mir zu sagen, mit wem ich —“

„Ah so — ah — ah bin jetzt in sehr abhängiger Stellung, so was man sagt, Verlegenheit für alles.“

„Ah — und da wollen Sie auch den Affesorsposten in Sterzenfeld haben?“

„Warum nicht gar?“

„Nicht? O, dann wird mir schon wieder leichter ums Herz. Ich glaube einen Mitbewerber — aber erlauben mir,“ sagte er, jetzt plötzlich den Herrn mustend, „ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen — in Ihrem eigenen Interesse. Sie haben nicht einmal eine weiße Kravatte und weiße Handschuhe. Wollen Sie denn ohne solche eine Audienz beim Herrn Minister?“

„Warum nicht? Kravatte und Handschuhe machen den Mann nicht, besonders wenn letztere so schön sind, wie die Ihrigen.“

Fortsetzung folgt.





gabe von Mehl- und Brotmarken den Kartenabgabestellen die Zahl der Personen anzugeben, für die sie Mehl-, Brot- und Salagemarken beanspruchen. Etwaige Änderungen sind bei der nächsten Kartenabgabe anzugeben. Sie können, soweit erforderlich, auch schon für die Zwischenzeit berücksichtigt werden.

15. Versorgungsberechtigte, die ihren Aufenthalt dauernd ändern, haben sich an ihrem bisherigen Aufenthaltsort beim Ortsvorsteher oder der von ihm zu bezeichnenden Stelle abzumelden, wenn sie an ihrem neuen Aufenthaltsort Mehl und Brot beziehen wollen. Die Abmeldestelle stellt ihnen einen Brotkartenabmeldechein aus; sie hat dafür zu sorgen, daß die Abmeldung auf der Abgabekarte des Abgemeldeten vermerkt wird und daß für ihn keine Brotkarten mehr ausgefolgt werden.

Ohne Vorlage des Abmeldecheins dürfen dem Abgemeldeten an seinem neuen Aufenthaltsort keine Brotmarken ausgefolgt werden. Der Abmeldechein ist ihm abzunehmen. Bezieht er den neuen Aufenthaltsort wieder, so ist ihm ein neuer Abmeldechein auszustellen.

Wer nur vorübergehend innerhalb Württembergs seinen Aufenthaltsort ändert oder sich nur vorübergehend nach einem der Bundesstaaten begibt, mit denen ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Gastmarken (Reise- oder Landesbrotmarken) besteht (vergl. Ziff. 19), hat sich nicht abzumelden, sondern an seinem ständigen Aufenthaltsort für die Dauer seiner Abwesenheit Brotkarten oder Gastmarken (vergl. Ziffer 18 und 19) zu beziehen.

16. In Württemberg wohnhafte Selbstversorger, die vorübergehend ihren Aufenthalt ändern und während ihrer Abwesenheit von ihrem ständigen Aufenthaltsort sich nicht aus eigenen Vorräten versorgen können, hat die Abgabestelle ihres ständigen Aufenthaltsorts für die Dauer ihrer Abwesenheit auf Verlangen Brot- oder Gastmarken wie Versorgungsberechtigten abzugeben. Dauert die Abwesenheit länger als einen halben Monat, so ist die Abgabe der Marken auf die dem Unternehmer für die Selbstversorgung belassene Brotgetreide- und Mehlmenge entsprechend anzurechnen.

Ändern Selbstversorger dauernd ihren Aufenthaltsort und hören sie infolge der Änderung auf, Selbstversorger zu sein, so ist ihnen ein Abmeldechein auszustellen und der entsprechende Abschnitt in den für die Selbstversorgung des Unternehmers geführten Verzeichnissen vorzunehmen.

17. Wirte erhalten für die Mitglieder ihres Haushalts und für diejenigen Personen, deren vollständige Versorgung regelmäßig mindestens für einen Monat von ihnen übernommen wird, Mehl- und Brotmarken (vergl. Ziffer 4). Den Wirten stehen die Unternehmer ähnlicher Betriebe, ferner Anstalten, Wohlfahrtsanstaltungen Einzelner oder von Vereinen, Gemeinden usw. sowie ähnliche Personen und Unternehmungen gleich.

An andere Personen dürfen die Wirte Brot nur gegen Gast- oder Brotmarken abgeben. Die Gäste haben den Wirten für jedes Brot eine Gastmarke abzugeben. Für eine mit Mehl zubereitete Speise kann der Wirt Gastmarken entsprechend der verwendeten Mehlmenge verlangen.

18. Für Württemberg werden Gastmarken ausgegeben, welche der Kommunalverband auf seine Kosten von der Landesabgabestelle bezieht. Die eigene Herstellung von Gastmarken ist nicht gestattet.

Die Gastmarken berechtigen den Inhaber gegen Barzahlung zum Bezug von 40 g Hausbrot oder einer entsprechenden Menge Kleimbrot in jeder württembergischen Wirtschaft oder Brotabgabestelle. Die Gastmarken haben auf rotem Papier den schwarzen Aufdruck: Württemberg — Gastmarke (40 g Hausbrot) — und das württembergische Landeswappen.

Die Gastmarken gelten ohne zeitliche Beschränkung. Die Gastmarken dürfen nicht gegen Entgelt an Dritte abgegeben werden. Austausch-, tausch- oder geschenkwise Abgabe ist zulässig.

19. Die württembergischen Gastmarken berechtigen auch in den Bundesstaaten, mit denen Württemberg ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Gastmarken (Reise- oder Landesbrotmarken) getroffen hat, zum Bezug von Brot nach Maßgabe der Ziffer 18 Abs. 2. Andererseits berechtigen die Reise- oder Landesbrotmarken dieser Bundesstaaten auch in Württemberg zum Bezug von 40 Gramm Brot.

Die Bundesstaaten mit denen ein Abkommen getroffen ist, werden im Staatsanzeiger jeweils unter Beschreibung der von ihnen ausgegebenen Reise- oder Landesbrotmarken bekannt gemacht.

20. Die Inhaber von württembergischen Mehl- und Brotmarken erhalten Gastmarken bei ihrer Kartenabgabestelle durch Austausch von Brotmarken. Sie erhalten für die anzutauschenden Brotmarken diejenige Zahl Gastmarken, die zum Bezug einer gleich großen Menge Brot berechtigt.

Sie können die Gastmarken auch durch Austausch gegen Brotmarken bei einem württembergischen Wirte erhalten. Die Kartenabgabestellen können den Wirten zu diesem Zwecke vorzuschussweise Gastmarken liefern. Die Wirte dürfen nur die von den Kartenabgabestellen ihnen gelieferten neuen Gastmarken zum Austausch verwenden, nicht dagegen schon verwendete, gegen Brot ihnen abgegebene Marken. Wirten, die sich in der Befolgung der Pflichten ungenügend erweisen, kann die Kartenabgabestelle die vorzuschussweise Lieferung von Gastmarken versagen.

21. Abgesehen von den Fällen der Ziffer 20 dürfen Gastmarken von den Kartenabgabestellen und Wirten nur in folgenden Fällen abgegeben werden:

a) Gegen Vorlegung eines Abmeldecheins können jedem Fremden für einen Tag 6 Gastmarken abgegeben wer-

## Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 30. August  
Amtlich. (Tel.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Sommegebiet kamen unter beiderseits andauernd bedeutendem artilleristischem Einsatz feindliche Unternehmungen am Tage in unserem wirkungslosen Sperrfeuer nicht zur Entwicklung. Abends und nachts erfolgten starke Angriffe auf der Linie Villers-Bozières und zwischen Guilmont und Maucapas, während anschließend bis zur Sonne und über diese hinaus bis in die Gegend von Chilly der sturmberaubte Gegner auch nachts in seinen Gräben niedergehalten wurde. Unsere Stellungen sind restlos behauptet. Nördlich von Villers-Bozières haben unsere tapferen Truppen in schwerem Nahkampf die an einzelnen Punkten eingedrungenen englischen Abteilungen wieder geworfen.

Rechts der Maas sind erneut durch heftiges Feuer vorbereitete französische Angriffe bei Fleury und gegen unsere Stellungen zwischen dem Dorfe und dem Chapitrewald abermals zusammengebrochen. Südöstlich von Fleury wurde der Feind durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

Nördlich des Ancrebaches und westlich von Rülhausen wurde je ein feindliches Flugzeug im Luftkampf außer Gefecht gesetzt. Zwei Flugzeuge sind durch Abwehrgeschosse nördlich der Somme heruntergeholt; ein weiteres mußte bei Soyecourt innerhalb unserer Linie landen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Karpathen keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Deutsche Truppen haben den Berg Kukul, nordwestlich von Jabie, gestürmt.

### Balkanriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

den. Die Abgabe ist auf dem Abmeldechein unter Angabe des Tages zu vermerken; der Abmeldechein ist dem Fremden zu belassen.

b) Fremden, die in Württemberg oder einem der Vertragsstaaten (Ziffer 19) wohnhaft sind, dürfen Gastmarken nur gegen Vorlage eines Abmeldecheins ausgefolgt werden.

c) Uebermächigen, die ihren Wohnsitz außerhalb Württembergs und der Vertragsstaaten (Ziffer 19) hinsichtlich glaubhaft machen, können die Wirte auch ohne Vorlage eines Abmeldecheins sechs Gastmarken für den Tag ausfolgen, wenn die Gäste sich nicht länger als drei Tage an dem Orte aufhalten. Die Ausfolge der Gastmarken an sie ist zulässig, sobald ihnen ein Zimmer zugewiesen worden ist und sie in das gemäß § 4 Abs. 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend das polizeiliche Meldewesen, vom 20. Dezember 1913 (Reg.-Bl. S. 358) zu führende Verzeichnis eingetragen sind.

In allen diesen Fällen dürfen die Gastmarken nur gegen Empfangsbcheinigung des Fremden abgegeben werden. Die Empfangsbcheinigung hat etwa zu lauten: Hotel Post, Nagold. Am . . . . 6 Gastmarken erhalten zu haben bescheinigt (Unterschrift).

Die Empfangsbcheinigungen sind aufzubewahren und gleichzeitig mit den eingenommenen Gastmarken (Ziffer 22) an die Kartenabgabestellen abzuliefern.

22. Die Wirte können die von ihnen eingenommenen Gastmarken bei der vom Ortsvorsteher bestimmten Kartenabgabestelle zu den von ihm nach dem Bedürfnis festgesetzten Dienststunden gegen Mehl- und Brotmarken umtauschen. Für die nach Ziffer 21 ausgefolgten Gastmarken können die Wirte auf jede Empfangsbcheinigung eine Gastmarke aus dem ihnen überlassenen Vorrat für sich selbst in Anspruch nehmen und als von ihnen eingenommen der Kartenabgabestelle zum Umtausch abliefern.

Sie erhalten Mehl- und Brotmarken nur für soviel abgelieferte Gastmarken als deren Zahl die Zahl der ihnen vorzuschussweise gelieferten Gastmarken abzüglich der noch den Empfangsbcheinigungen nachweislich an Fremde abgegebenen Marken übersteigt. Die in Mehl- und Brotmarken umzutauschenden Gastmarken werden beim Umtausch mit einem Mehlgewicht von 32 Gramm für die Marke berechnet.

Die Wirte können die Gastmarken auch zum unmittelbaren Einkauf von Brot verwenden. In diesem Falle haben die Brotverkäufer die Gastmarken mit den von ihnen eingenommenen Brotmarken an die Kartenabgabestelle abzuliefern und erhalten die ihnen entsprechende Mehlmenge (für eine Gastmarke 27 Gramm Mehl) gutgeschrieben.

Dasselbe gilt für Reise- und Landesbrotmarken der Vertragsstaaten (Ziff. 19).

23. Für die Ausgabe und den Umtausch der Gastmarken machen die Abgabestellen Ausschritte nach Anweisung der Landesabgabestelle.

24. Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund dieser Verfügung erlassenen Anordnungen werden gemäß § 57 der S.O. vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

25. Die vorstehenden Anordnungen treten am 1. September 1916 in Kraft.

Vorstehende Anordnungen treten an Stelle der oberamtlichen Bekanntmachung vom 27. September 1915 (Verfügung Nr. 227).

Nagold, den 23. Aug. 1916.

Kommereil.

## Der Krieg mit Rumänien.

Die Rumänen haben doch wohl mehr von dem italienischen Verdrach in den Adern geholt, als man glaubte. Sie haben das Spiel nach beiden Seiten hin, das ihnen doppelte Vorteile eintrug, bis zum letzten Augenblick hin aufrecht zu erhalten versucht. Man schickte sich eben an, die hundertste Reise des Carmen-Zuges von Deutschland nach Bukarest festlich zu begehen, in Oesterreich-Ungarn standen bereits die ersten Werkzeuge nach Rumänien bereit, als die rumänische Kriegserklärung in Wien eintraf. Die Mobilisierung der letzten Reserve, die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 800 Millionen, die Kommandowechsel und die angeforderte Bildung eines „Uebergangsministeriums“ waren Anzeichen, die von der neutralen Presse seit Tagen als „die letzten Vorbereitungen Rumäniens für den Krieg“ registriert wurden. Noch andere Anzeichen waren gegeben, die es dringend notwendig erscheinen ließen, dem „Freunde“ mit Waffronen zu begegnen. Wir waren vorbereitet, sobald der tölpelhafteste Versuch, uns zu überrumpeln, völlig fehlschlug. Daß Rumänien durch seine Aktion seine staatliche Existenz aufs Spiel setzte, haben wir bereits betont und darüber ist man sich in Bukarest hoffentlich vollkommen klar. Sentimentalitäten, wie etwa die Rücksichtnahme auf die rumänische Dynastie, von der die Heißsporne in Bukarest vielleicht noch träumten, konnten für uns auch keinen Augenblick in Frage kommen. Wenn Rumänien etwa glaubte, nach der ursprünglichen Absicht Italiens seinen häuslichen Konflikt mit Oesterreich-Ungarn unbehelligt durch Deutschland auf dem Balkanfeld allein austragen zu können, so war das ein verhängnisvoller Irrtum. Die Kriegserklärung Deutschlands an Rumänien folgte prompt, mit Bescheidung vom deutschen Volke aufgenommen. Ueber die

### Vorgeschichte der rumänischen Kriegserklärung

schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“: „Die Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn, die die Kriegserklärung Deutschlands an Rumänien zur Folge gehabt hat, kommt für niemand als Ueberraschung. Schon gewisse Vorgänge, wie sie sich in Rumänien in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit abspielten, machen es klar, daß starke Risse dort an der Arbeit waren, um das Land an der Seite unserer Gegner in den Krieg hineinzuziehen. Als im August 1914 der Weltkrieg ausbrach, hätte ein lokales Einhalten des zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rumänien bestehenden Freundschafts- und Bündnisvertrages Rumänien an die Seite Deutschlands und Oesterreich-Ungarns führen müssen. Rumänien entzog sich seinen Bündnispflichten ebenso wie Italien. König Carol wünschte zwar als echter Hohenzollernproß, das Wort einzulösen, das er verpfändet hatte, aber er vermochte es nicht, seinen Willen gegenüber den verfassungsmäßigen Faktoren des Landes durchzusetzen. Die seelischen Erregungen dieses Konfliktes führten den Tod des großen Herrschers herbei. Rumänien entschloß sich zur Neutralität. Nur zu bald zeigte es sich, daß diese Neutralität keine unparteiliche war, sondern daß die rumänische Regierung in der Wahrnehmung ihrer Neutralitätspflichten unsere Gegner begünstigte. Das kam vor allen in den wirtschaftlichen Maßnahmen Rumäniens zum Ausdruck, insbesondere in der Sperrung der Getreideausfuhr nach Deutschland, Zollschwierigkeiten und Schikanen verschiedener Art. Als die Kriegsergebnisse nicht den von der Entente erwarteten Verlauf nahmen, als insbesondere das Eingreifen Italiens in den Krieg nicht den erhofften militärischen Zusammenbruch Oesterreich-Ungarns herbeiführte, begann Herr Bratianu, der Träger der vertragswidrigen rumänischen Politik, umzukehren. Die rumänischen Kommanden wurden dem deutschen Bedarf geöffnet und Vereinbarungen mit Deutschland getroffen, die die Ausfuhr der gekauften Getreide und Futtermittel sicherstellten. Die Vereinbarungen wurden pünktlich eingehalten.

Vom Ausbruch des Krieges an sind die Ententemächte bemüht gewesen, durch weitgehende Versprechungen Rumänien zur aktiven Teilnahme am Kriege zu bewegen. Gebietsstelle unseres Oesterreichisch-ungarischen Bundesgenossen wurden ihm in liberalster Weise als Lockspeise angeboten. Es ergab sich nur das Hindernis, daß die Länder der Russlands und Serbiens sich zum Teil auf dieselben Objekte erstreckte, die den Gegenstand der rumänischen Begehrlichkeiten bildeten. Eine volle Verständigung kam unter diesen Umständen nicht zustande, und die Hoffnungen verwickelten sich nicht, die die Entente zur Zeit des Eintritts Rumäniens gesetzt hatte. Die Erfolge der russischen Offensive im vergangenen Frühjahr ermutigten die Entente dazu, ihre Anstrengungen zu erneuern. Die Verhältnisse hatten inzwischen dadurch eine Erleichterung erfahren, daß Serbien jerschmettert am Boden lag und notgedrungen in seinen Ansprüchen bescheidener werden mußte. Die Ententemächte, die seit Wochen den denkbar



sonst der Gasse  
be nach Anwei-  
auf Grund dieser  
gemäß § 57  
bis zu sechs  
Mark bestraft.  
treten um

Siehe der ober-  
September 1915

ommerzeit.

ien.

von dem Ita-  
hob, als man  
den Seiten hin,  
bis zum letzten  
t. Man schied  
men-Zug von  
n, in Oesterreich-  
züge nach Ru-  
bildung in Wien  
fieren, die Be-  
von 800 Mil-  
angehörige Bil-  
Angehörigen,  
die letzten Vor-  
gürtelt wurden,  
die es dringend  
mit Millionen  
der idyllische  
st. Das Ru-  
Ergänzung auf  
darüber ist man  
er. Sentimental-  
die rumänische  
st vielleicht noch  
genbild in Frage  
e, nach der ur-  
hen Konflikt mit  
hand auf dem  
so war das ein  
ung Deutschlands  
ung vom deut-

erklärung  
Kriegserklärung  
hat, kommt  
wisse Vorgänge,  
in der Offent-  
liche Kräfte dort  
er Seite unserer  
im August 1914  
Einhalten des  
und Rumänien  
ragis Rumänen  
Ungarns führen  
Blindenspflichten  
zwei als ed-  
das er verpflän-  
Willen gegen-  
Landes durch-  
Konfliktes über-  
bei Rumänien  
d zeigte es sich,  
ar, sondern daß  
ung ihrer Neu-  
Das kam vor  
Rumänien zum  
er Schicksals-  
und Schicksalen  
nicht den von  
ls insbesondere  
st den erhofften  
us herbeiführte,  
betragensmäßigen  
römischen Korn-  
öffnet und Ver-  
die Ausfuhr der  
erstellten. Die  
n.

Entente-mächte  
ngen Rumänien  
n. Gebietssteile  
sen wurden ihm  
Es ergab sich  
lands und Ser-  
stredie, die den  
bildeten. Eine  
nden nicht zu-  
sch nicht, die  
in den Krieg,  
s geht haite.  
angegangenen Fröh-  
erregungen zu er-  
dadurch eine Er-  
am Boden lag  
hebener werden  
en den denkbar

schwersten Druck auf die rumänische Regierung ausgeübt haben, um sie dazu zu bewegen, in ihrem Interesse Rumänien zum Kriegsschauplatz herzugeben, hatten unter diesen Umständen leichteres Spiel. Es ist ihnen anscheinend gelungen, Rumänien territoriale Angebote zu machen, die ihm verlockend genug erschienen sind, um das Land in den Krieg zu stürzen. Aber der kaiserlichen Regierung sind die Verhandlungen, die Herr Bratianu mit den Vertretern der Entente-mächte führte, nicht unbekannt geblieben. Sie hat nicht unterlassen, S. R. den König und die nicht vollständig in den Bannkreis der Entente geratenen rumänischen Politiker immer wieder auf das gefährliche und unaufrichtige Treiben des rumänischen Ministerpräsidenten hinzuweisen. Vergebens. Rumänien ist den Spuren Italiens gefolgt. Wir geben der zusehends sich erhellenden Erwartung Ausdruck, daß sein Verrat ebenjowenig die erhofften Früchte zeitigen wird, wie es Italien nach beinahe 1 1/2-jährigem Krieg gelungen ist, den Lohn für seinen Treubruch zu finden.

Wie die Pol. Tel.-Ag. schreibt, wurde nach dem Kronrat dem österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Czerny eine Note überreicht, die Beschönigungsversuche der rumänischen Regierung darstellt. Es erwidert sich vollkommen, auf diese Note einzugehen und die österreichisch-ungarische Regierung wird recht tun, wenn sie (wie verlautet) auf die rumänische Kriegserklärung keine amtliche Erklärung abgibt.

Wenn das läßt abwägende Rumänien so hohen Einfluß wagt, muß es doch wohl der Ansicht sein, daß die Sicherheiten für einen Erfolg auf seiner Seite sind. Diese Sicherheiten kann es nur in einem Anschluß an Rußland finden. Man darf damit rechnen, daß im Augenblick, wo wir dies schreiben, russische Regimenter bereits durch die Dobrußja marschieren. Der rumänisch-russische Kriegsplan wird auch nicht erst seit heute oder gestern aufgestellt, sondern von langer Hand vorbereitet und für ein augenblickliches Loschlagen berechnet sein. Die russischen Truppenansammlungen in Bessarabien, die Umgruppierung auf der englischen Front gewinnen unter diesem Gesichtspunkt für die Pläne der Gegner besondere Bedeutung. Mit dem Eintritt Rumäniens gewinnt Rußland nicht nur einen neuen Bundesgenossen, sondern auch eine neue und, wie nicht zu leugnen ist, günstigere Operationsbasis gegen die ungarische Defensive. Von der Schnelligkeit, mit der der Aufmarsch der Gegner erfolgt, dürfte die neugeschaffene Kriegslage für die nächste Zeit wesentlich bestimmt werden. Die rumänische Kriegsanlage bedeutet einstmals nur den Kriegszustand zwischen Rumänien und Oesterreich-Ungarn und verlängert damit den Kriegsschauplatz auf die liebenbürgischen Karpathen und die transylvanische Alpenfront. Ein russischer Durchmarsch durch die Dobrußja gegen Bulgarien oder durch die Moldau gegen Ungarn müßte aber automatisch die Kriegserklärung Bulgariens an Rumänien zur Folge haben.

Bern, 30. August. WTB. Wie „Stornale d'Italia“ aus Bukarest meldet, haben im Kronrat Carp, Hajoresch und Marghiloman gegen den Krieg gestimmt.

Berlin, 30. August. Aus Budapest wird berichtet: Nach einer Meldung des „Pester Hirap“ aus Bukarest hat der deutsche Gesandte von dem Botschafter erfahren, daß der Durchzug russischer Truppen bereits begonnen hat und ein Teil der Russen sich bereits auf dem Dobrußja-Gebiet befindet.

London, 30. Aug. WTB. König Georg hat dem König von Rumänien drähtlich die große Genugtuung des ganzen englischen Volkes über den Eintritt Rumäniens in den Krieg ausgedrückt, der den Triumph der großen Sache näher rückt.

### Die Aufmarschpläne Rumäniens.

Aus Lugano wird unter dem 29. August dem „Lokal-anzeiger“ gemeldet: „Corriere della Sera“ enthält den angeblichen Feldzugsplan der vereinigten russischen und rumänischen Truppen. Der linke Flügel wird in die Dobrußja, das Zentrum gegen Sofia und der rechte Flügel gegen Siebenbürgen marschieren. Großspurig meint das Blatt, die Mittelmächte werden einfach zermalmt, und die deutsche Vorherrschaft werde gebrochen werden, was den beschleunigten Friedensschluß sichern werde.

### Die Türkei und Rumänien.

WTB. Konstantinopel, 30. August. Tel. Nach einer Meldung der Agence Mill hat der Ministerrat die Kriegserklärung an Rumänien beschlossen.

### Rumänien.

Der Verlag F. A. Perthes in Gotha hat eine kleine Länder- und Völkerkunde herausgegeben begonnen. Besonders Interesse wird jetzt das Buch über Rumänien begegnen, das der ordentliche Professor des Staatsrechts an der Universität Graz, Otto Frhr. v. Dungen, als zweite Veröffentlichung der Sammlung geschrieben hat. Nach den darin enthaltenen statist. Mitteilungen beläuft sich die Gesamtfläche Rumäniens einschließlich der im Jahre 1913 nach den Balkankriegen von Bulgarien abgetretenen 7726 qkm auf 139079 Quadratkilometer, d. h. ein bißchen mehr als ein Viertel der Fläche des Deutschen Reichs. Auf diesem Gebiet wohnen rund 7 1/2 Millionen Menschen, so daß auf den Quadratkilometer 54 kommen. Unter dieser Bevölkerung sind laut Zählung vom Jahre 1899 nach ihrer Nationalität etwa 5 1/2 Mill. Rumänen, 108000 Oesterreicher und Ungarn, 24000 Türken, 32000 aus anderen Balkanstaaten, 8000 Deutsche und 267000 Juden. Von den Bekenntnissen ist neben dem griechisch-orthodoxen, dem 5 1/2 Mill. anhängen, und dem römisch-katholischen, zu dem 150000 gehören, das evangelische nur durch 23000 ver-

treten, kaum mehr als die Hälfte der 45000 Mohammedaner. 18,4% der Bevölkerung wohnen in den Städten, 81,6 auf dem Lande. Rumänien hat eine einzige Großstadt, die Hauptstadt Bukarest mit 341000 Einwohnern. Bukarest hat auch eine Universtität, die 1907/08 von 4280 Studierenden besucht war und 1909/10 einen Jahreshaushalt von 1 1/2 Mill. A hatte. Die zweite Universtitätsstadt Jassy ist zugleich die zweitgrößte Stadt des Landes, zählt aber nur 75000 Einwohner. Dann folgen die beiden, in letzter Zeit oft genannten Hafenstädte Galatz und Braila mit 72000 und 65000. Staatsvoranschlag 1914/15 für Einnahmen und Ausgaben 486 1/2 Mill. A, wobei von den Ausgaben auf das Ministerium des Innern 188, des Kriegs 79 1/2, und des Kultus und Unterrichts 47 1/2 Mill. entfielen. Die Staatsschulden beliefen sich am 1. April dieses Jahres auf 1,68 Milliarden A. Die Ausfuhr überstieg im Jahre 1913 mit 532 1/2 Mill. die Einfuhr um 60 1/2 Mill. Von der Gesamtzufuhr Rumäniens kamen auf Deutschland 7,08, auf Oesterreich-Ungarn 14%, von der Gesamtzufuhr auf Deutschland 40,3, auf Oesterreich-Ungarn 23,42%.

### Hindenburg als Generalstabschef.

Die Ernennung Hindenburgs zum Chef des Generalstabs und seines genialen Gehilfen, des Generals Ludendorff, zum Generalquartiermeister wird im ganzen Volk mit Freude und mit Vertrauen begrüßt werden. Ein wichtiger Schritt vorwärts, sagt das „Berliner Tagblatt“, ist getan, ein Schritt, der für unsere Feinde von unermesslicher Tragweite werden kann. Die „Vossische Zeitung“ sagt: Der Siegeswille ist in unserem Volk ungedrohen, aber die Schwere der Zeit und die sich mehrenden Feinde erfordern ein Vertrauen, das blind mit dem Manne geht, der zur Führung des Volkes in Waffen im Felde berufen ist. Dieses Vertrauen genießt Hindenburg in einem Maße, wie es nur selten ein Truppenführer in deutschen Landen genossen hat. In der „Kreuzzeitung“ heißt es: Durch den höchst bedeutungsvollen Schritt wird, wenn dies überhaupt noch in höherem Maße als bisher denkbar ist, die Einheitlichkeit der Kriegführung auf allen Kriegsschauplätzen gewährleistet. Ohne Zweifel wird General Falkenhayn eine seinen hervorragenden Fähigkeiten entsprechende Verwendung finden. Wie die „Tägliche Rundschau“ schreibt, ist die Ernennung Hindenburgs von Falkenhayn selbst vorgeschlagen worden. Der „Berliner Lokalanzeiger“ erinnert daran, wie oft unser Kaiser seinen unergiebigen Großvater als ein Herrscherideal bezeichnet habe. Das Blatt sagt: Die Größe des alten Kaisers lag mit darin, daß er die besten Männer, die sein Land ihm schenkte, neben sich stellte. Wenn der Kaiser in dieser für das Schicksal des Landes vielleicht folgenreichsten Entscheidung eines Rates bedurft hätte, so wäre ihm von keiner einschlägigen, die Verhältnisse nur einigermaßen übersehenden Seite ein anderer Entschluß als der erteilt worden, den er nun aus sich selbst heraus schöpft.

### Türkische Offensive im Kaukasus.

Konstantinopel, 29. Aug. WTB. Amtlicher Bericht des Generalstabs: An der Front ist die Lage unverändert. — Fronten: In der russischen Front warf unser rechter Flügel russische Truppen, auf die er in der Gegend von Dzevel Abad, südlich von Bemedan sich, zurück, erreichte diese Ostflanken und stürzte die Umgegend von ihnen. In der Mitte und auf dem linken Flügel nichts von Bedeutung, außer Scharmützel. — Kaukasus: Der rechte Flügel unserer Truppen brach den Widerstand der Russen, die sich in beherrschenden Stellungen hielten, durch erfolgreiche Angriffe, und es gelang ihnen, schrittweise vorwärts zu kommen. Allein bei einem einzigen Angriff, der von einer unserer Angriffsabteilungen mit gutem Erfolg am 26. Aug. ausgeführt wurde, ließ der Feind mehr als 1000 Tote auf dem Felde zurück. Wir machten 60 Gefangene, darunter einen Offizier, und erbeuteten mehr als 500 Gewehre, 250 Munitionskisten, eine Menge Pioniermaterial und Bomben. In der Mitte wurden zu einzelne Überfälle mit Erfolg ausgeführt. Wir nahmen einen Teil der feindlichen Stellungen und zwangen die Verteidiger zur Flucht. Wir erbeuteten italienische Ausrüstungsgegenstände und zerstörten einen Teil der feindlichen Stellungen. Auf dem linken Flügel im Rückenabschnitt türkischer, teilweise aussehendes heftiges Geschützfeuer. — Am 27. Aug. warfen Flieger, die von einem Mutterschiff aufgestiegen waren und von der offenen See in der Gegend von Lepolla, in Syrien und Jassa kamen, auf einige Abstände des Küstengebietes wirkungslos Bomben ab und zogen sich wieder zurück. Die Bomben verletzten drei Personen unter der Bevölkerung. Auf einen jüngst in der Umgebung von Ghaza abgeschossenen Flugzeug wurde ein Maschinengewehr gefeuert und erbeutet. Keine Nachricht von Bedeutung von den anderen Fronten. Der Stellvertreter des Oberbefehlshabers der osmanischen Armee.

Konstantinopel, 20. Aug. WTB. Das Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasusfront hat unser rechter Flügel seine Offensive auch gestern erfolgreich fortgesetzt. Infolge einer Bewegung gegen die Rückzugslinie eines Teiles der feindlichen Streitmacht wurde diese in aufgestörter Flucht nach verschiedenen Richtungen hin zerstreut. Feindliche Soldaten, die auf dem Kampfplatz verblieben, wurden zum Teil gefangen genommen, diejenigen aber, die Widerstand leisteten, getötet. Im Zentrum und auf dem linken Flügel kein wichtiger Vorgang, außer unbedeutenden Überfällen von hinten und drüben, Patrouillengefächte, die für uns günstig verfielen, Feuerwechsel und drückliche Gefechte ohne Bedeutung. Von 5 feindlichen Flugzeugen, die in den Gewässern von Ghaza von einem Flugzeugmutterschiff aufgestiegen waren und Bomben warfen, mußte eines niedergehen und wurde mit seinem Führer eingebracht. Zwei

feindliche Flugzeuge, die am selben Tage über El Reich erschienen, wurden durch unser Feuer zur Flucht gezwungen. An den anderen Fronten nichts Erwähnenswertes.

Konstantinopel, 29. August. WTB. Aus Medina eingetroffene Nachrichten besagen, daß die Aufständischen von den nordwestlich von Mekka gelegenen, die dortige Gegend beherrschenden Stämmen Hängen, wo sie sich zu behaupten suchten, von den gegen sie ausgesandten türkischen Truppen vertrieben worden sind. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

### Bermischte Nachrichten.

Haag, 29. August. WTB. Das Haager Korrespondenz-Bureau meldet: Von einer Mitteilung der britischen Regierung an die niederländische über die Bewaffnung englischer Kauffahrtschiffe ist hier an maßgebender Stelle nichts bekannt.

Kopenhagen, 30. Aug. WTB. „Berlingske Tidende“ meldet aus Petersburg: Finanzminister Bark ist vom Zaren zur Aufnahme einer weiteren Kriegsanleihe von 2 Milliarden Rubel unter denselben Bedingungen wie die früheren Kriegsanleihen ermächtigt worden.

Haag, 29. Aug. WTB. Nach einem aus Niederländisch-Indien eingetroffenen telegraphischen Bericht sind bei Uruteren in Mosaratenbest in Djambi die dort logierten Polizeisoldaten, ungefähr 20 Mann, und der Distriktschef getötet worden. Das Postamt und das Gefängnis sind niedergebrannt. Die Aufständischen haben sich der Waffen und der Munition der Polizei bemächtigt und in einem Gebäude verschanzt. Der Resident hat sich mit einer Militäreshorte nach Mosaratenbest begeben. Aus Schomburg wurden Verstärkungen geschickt.

Washington, 30. Aug. WTB. (Reuter.) Sowohl die Eisenbahnverwaltungen wie die Eisenbahnangestellten neigen zum Widerstand gegen Wilsons Vorschlag.

### Aus Stadt und Land.

Magdeburg, 31. August 1916.

### Warenversteigerung.

Das Eiserne Kreuz erhielten: Fabrikant Theurer, S. d. Schmiedemeister Theurer von hier, Georg Frisch, unter Beförderung zum Vizelfeldwebel, Bankbeamter von hier, Metzgermeister Johann Seidt, in Pforzheim verheiratet, von Berneck gebürtig.

### Kriegsverluste.

Die milit. Verleisteten Nr. 453 und 454 verzeichnen: Seidel, Christian Hadorf, infolge Veranung gestorben, Eidge, Friedrich Magdeburg l. verwundet.

### Weitere Verluste:

(Märtes beim Hochwasserbau des Kgl. Würt. Kriegsministeriums Stuttgart, Arzstraße 14, zu erfahren. Angler, Christian Schabron, l. verm., Wulfer, Friedrich Cammannsweiler, gefallen, Stroh, Christian Spitzberg, gefallen, Müllmann, Johannes Bollmaringen, gefallen, Delms, Christoph Kappelen, gefallen, Traub, Adam Summersfeld l. verm., Schütz, Christian, Beuren l. verm., Knapp Christian, Waldorf l. verm., Stög, Adolf Mühlgen l. verm., Reiber, Karl Gompelshöner l. verm., Betscher, Christian Mühlgen l. verm., Keng, Heinrich Oberillingen infolge Veranung gefallen, Stodinger, Gottlob Kollschien ermittel, Krenschler, Jakob Guggenmoß l. verm., Gauß, Gottlieb Wenden l. verm., Baur, Friedrich Kappelen infolge Veranung gestorben, Weß, Hugo Culligen l. verm., Guckkunst Wilhelm, Böllingen l. verm., Jugenlocher, Wilhelm Mühlgen gefallen, Bolz, Hermann Copenhausen l. verm., Koller Gottlieb, Böllingen gefallen, Broß, Christian Mühlgen l. verm., Richtigungen: Nag, Georg Schillingen ermittel, Stroh, Joseph, Summersfeld gefallen, Wolf, Karl Derschwandt, l. verm., Knapp Georg, Wart gefallen, Schüttle, Gottlieb Ebhausen verm., Köhn, Friedrich Beckersheim gefallen.

### Das Ergebnis der Volkspende in Württemberg.

Die Volkspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen hat in Württemberg den Betrag von rund 850 000 Mark erbracht.

### Brot- und Mehlzulage.

Amlich wird mitgeteilt: Nach dem Ergebnis der vorläufigen Ernteerschätzung an Brotgetreide ist das Ruralorium der Reichsgetreidekasse im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes in der Lage gewesen, die Arbeiter-Brotzulagen, welche in den beiden letzten Monaten des alten Erntejahres — hauptsächlich wegen des Kartoffelmangels — als Sonderzulage gewährt waren, nunmehr als dauernde Vermehrung der Basisportionen zuzubilligen und außerdem allen jugendlichen Personen zwischen 12 und 17 Jahren vom 1. Oktober ab eine Zulage von 50 Gramm Mehl für den Tag zu gewähren.

### Herabsetzung des Fleischverbrauchs in Württemberg.

Nachdem die Reichsfleischstelle das bisherige Schlachtungskontingent der Schweine auf die Hälfte herabgesetzt hat, wird durch eine Verfügung der Würt. Fleischverorgungsstelle in Württemberg der Fleischverbrauch für die Zeit vom 1. September bis 1. Oktober um ein Drittel herabgesetzt, so daß auf den Kopf der Bevölkerung wöchentlich noch 375 Gramm entfallen. Vom 2. Okt. ab wird dann die einheitliche Reichsfleischkarte mit einer Wochenhöchstmenge von zunächst 250 gr eingeführt werden. Da die Karten für September bereits ausgegeben werden, so wird die Herabsetzung derart durchgeführt, daß der Einlösungswert der Fleischmarken um ein Drittel herabgesetzt wird. Um 100 g Fleisch zu bekommen, müssen demnach für 150 g Marken abgegeben werden. Die Anrechnung von Wild und Geflügel auf den Kennwert hat eine Herabsetzung nicht erfahren.

### Die Kartoffelversorgung Württembergs wird.

nach Mitteilungen der Landeskartoffelstelle, dahin geregelt, daß die Bevölkerung ihren Bedarf direkt vom Produzenten gegen Bezugschein decken kann. Als Höchstverbrauchsmaß auf den Kopf der Bevölkerung vom Herbst bis Ende April 1917 sind rund 3 1/2 Zentner festgesetzt worden.





Aus den Nachbarbezirken.

Herrnberg. Am Montag wurde Oberamtspfleger Beller von einem schweren Leiden erlöst. Der Verlorbene war früher Schultheiß in seiner Heimatgemeinde Bendorf, wo seine Amtsführung noch in bestem Gedemken steht, und verjah hier 17 Jahre lang das Amt eines Oberamtspflegers; außerdem bekleidete er hier mehrere Ehrenposten, so war er namentlich Bezirksobmann des Bezirkskriegerbundes und Vorstand des Bezirkskriegerbundes. Mit Oberamtspfleger Beller ist ein um den Bezirk sehr verdienster, allgemein beliebter und geschätzter Mann dahingeshieden, dessen Andenken überall in Ehren bewahrt werden wird.

Freudenstadt. Die bürgerl. Kollegien haben beschlossen, zur fünften Kriegsanleihe wiederum 100 000 M zu zeichnen.

Sigmaringen. Der Fürst von Hohenzollern, der Bruder des Königs von Rumänien hat befohlen, daß seine sämtlichen Beamten und Bediensteten in Zukunft die rumänischen Ordensauszeichnungen nicht mehr anlegen.

### Letzte Nachrichten

(Schmalde R.E.G.)

Berlin, 31. Aug. Tel. In Sofia fand, dem Berl. T. zufolge, vorgestern abend ein Ministerialrat statt, der sich mit der durch die rumänische Kriegserklärung geschaffenen Lage beschäftigte. Der Ministerpräsident Radoslawow war kurz vorher von einer Besprechung mit dem König, der von seinem Lande nach Sofia zurückkehrte, gekommen.

Frankfurt a. M., 31. Aug. Tel. Die Kriegserklärung Bulgariens an Rumänien wird nach einer Meldung der Frankf. Z. aus Berlin nicht mehr lange

auf sich warten lassen. Ergänzt der Erklärung, daß dem rumänischen Gesandten die Pässe bis jetzt noch nicht zugesandt worden sind, weshalb sich die Abreise verzögere, ist festzustellen, daß der Vertreter des Gesandten, Bogesse, bereits am 28. August nachmittags 6.15 Uhr seine Pässe erhalten hat. Der Tag der Abreise des rumän. Gesandten und des Gesandtschaftspersonals steht nicht fest, genau so wenig, wann unsere diplomatische Vertretung in Bukarest abreisen wird. (R. T.)

London, 30. Aug. W.B. Die Times melden, daß die neue französische Anleihe etwa in 14 Tagen ausgegeben werden soll, und daß ein Teil davon in London aufgelegt werden wird.

Berlin, 31. Aug. Tel. Die Vertreter der Reichstagsfraktionen waren, wie dem B. T. gemeldet wird, am Tage der Kriegserklärung Rumäniens zu einer Besprechung vom Reichskanzler geladen worden; da aber nicht alle der in Frage kommenden Herren in der Eile erreicht werden konnten, wird der Reichskanzler wahrscheinlich heute oder morgen mit ihnen konferieren.

Berlin, 31. Aug. Tel. Das Berl. Tagbl. meldet aus dem Haag: Die Times berichten aus Buitilla: Brutianni, der Bruder des Premierministers, ist zum Kriegsminister ernannt. Gerüchtele verlautet, daß ein Kabinett aus allen Parteien formiert werden soll. „Erchange“ meldet, daß Kammerpräsident Bherzhde zum Minister des Auswärtigen ernannt werden soll.

Köln, 31. Aug. Tel. Laut der Köln. Volksztg. schreibt der „Eiche“: In nördlichen politischen Kreisen würde man den Eintritt Griechenlands in den Krieg nicht wohlwollend aufnehmen, weil dasselbe Bestrebungen

habe, die seine Kräfte und Verdienste überschreiten. Seit Eintritt würde den Bivervand großen Unannehmlichkeiten aussetzen. Der Secolo meint, daß König Konstantin Krankheit zu zwei Dritteln diplomatischer Natur sei und dem Wunsche entspreche, Zeit zu gewinnen und eine Klärung der Lage abzuwarten, bevor er eine Entscheidung treffe. (R. T.)

Wien, 30. Aug. W.B. Amtliche Mitteilung vom 30. August, mittags: Oestlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen nordöstlich von Orsova schlugen unsere Truppen wiederholte rumänische Angriffe ab. Sonst wurden die an der Grenze vorgeschobenen Kräfte schrittweise und planmäßig, wie es für den Kriegsfall seit langem vorgesehen war, zurückgenommen. Der Feind wird sich rühmen, Petroseg, Drasso und Reghin besetzt zu haben. Die nördlichsten rumänischen Kolonnen stehen im Syrrago-Gebirge im Kampf. In den galizischen Waldkorpsen haben deutsche Truppen den Russen die in den letzten Wochen behauptete Höhe Kukul wieder entzogen. Im übrigen außer Vorsichtsdämpfen an der russischen Front keine besonderen Ereignisse.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Donauflottille zerstörte bei Tuzi Nagurele an der unteren Donau rumänische Schleppschiffe, Hafenanlagen und militärische Anlagen. Sie erbeutete bei Zimnicea 2 volle Schlepper, ein Segelschiff und 2 Motorboote. — An der unteren Bojusa erhöhte Patrouillenstärke.

Wutmaßl. Wetter am Freitag und Samstag. Aufsetzend, mäßig warm.

Für die Schließung verantwortlich: R. Tschorn. — Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

## Bekanntmachung.

Am 1. September findet eine allgemeine

### Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel

statt. Die Aufnahme erfolgt durch Zähler von Haus zu Haus. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die ihm vom Zähler verabreichte Liste genau auszufüllen. Sie wird von diesem wieder abgeholt.

Gleichzeitig findet eine Viehaufnahme unter Beschränkung auf Rindvieh und Schweine statt.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, durch möglichsten Entgegenkommen den Zählern das Zählgeschäft zu erleichtern.

Nagold, den 30. August 1916.

Stadtschultheißenamt:  
F. B.: Schaible.

Alle Fahrradbefitzer, welche die Erlaubnis zur weiteren Benützung ihrer beschlagnahmten Fahrradbereitungen nicht erhalten haben, werden aufgefordert, die

## Decken und Schläuche

bis 15. September d. Js. an die Sammelstelle Herrn Fabrik. Strähle

hier, abzuliefern. Bereitungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgegeben sind, werden entzogen. Im übrigen wird auf die im Sel. v. 28. August erscheinende Bekanntmachung des R. Oberamts hingewiesen.

Nagold, den 30. Aug. 1916.

Stadtschultheißenamt: F. B.: Schaible.

Die Verkaufsstellen von Web-, Wirt u. Strickwaren, sowie die Einwohnerschaft werden auf die am Rathaus angeschlagene

## Freiliste

aufmerksam gemacht und zur genauen Einhaltung der bestehenden Vorschriften aufgefordert.

Nagold, den 30. Aug. 1916.

Stadtschultheißenamt: F. B.: Schaible.

## Zur Streckung der Mehlvorräte der Seminarküche

suche ich unter den gesetzlichen Bestimmungen

## Gerste zu kaufen.

Angebote mit Muster erbittet

Seminarioberlehrer Bach.

## Ueberlandzentrale Jagsthausen

Die Nachschube, werden sofort gesucht:

## Tüchtige Monteure

für Freileitungen u. Stationen sowie Hausinstallation.

## Schalttafelwärter

für Bedienung von Dynamo, Turbinen u. Schalttafel

## Schlosser od. Schmied.

so auch junger

## Pferchverkauf

am Samstag, 2. Sept., morgens 7/8 Uhr auf der Stadtpflege-Kanzlei in Nagold.

Altensteig-Stadt.

## Beigholz- und Brennrinde-Verkauf

am Mittwoch, 6. Sept. 1916,

nachm. 2 Uhr i. grünen Baum.

a) aus Engwald, Abt. 9 Risse u. Scheidholz: 1 Km. buch. Prigel, 78 Km. lann. Anbruch.

b) aus Hagwald, Abt. 2, 3, 11 Vorderhagwald, Abt. 8 Rohplatte: 112 Km. lann. Anbruch, 24 Km. Brennrinde.

c) aus Priemen, Abt. 7 Lammhachkopf, Abt. 3 Rißkopf: 14 Km. Schindelholzbruch, 35 Km. lann. Anbruch.

Den 30. Aug. 1916.

Stadtschultheißenamt.

Nagold.

Suche auf 1. Oktober ein braves

## Mädchen

nicht unter 16 Jahren.

Maria Brodbeck

Stadtschultheißen-Witwe.

## Die besten Kriegsbücher

Legende, H. Im Schillingenraden. Geschichte eines schlesischen Muskettiers auf der Wacht und beim Angriff in Polen. Geb. 2 M.

Lang, M. Feldzug. Erste Kriegserlebnisse in Frankreich. Geb. 2.50 M.  
Gendemann, P. Vom Reder an die Duna. Dezember—Januar 1914/15. Geb. 0.50 M.

Aus den Kämpfen um Paris. Von einem Soldatensoldaten. Geb. 1 M.  
Vorkamp, C. S. Aus dem belagerten

Königsberg. Tagebuchblätter. Geb. 1 M.  
Mücke, H. von. Brest. Geb. 1 M.  
Mücke, H. von. Gend. Geb. 1 M.  
Mücke, H. von. Im belagerten

Przemysl. Tagebuchblätter. Geb. 2 M. Geb. 3 M.  
Zu beziehen durch die

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Nagold.



Nagold, den 31. August 1916.

## Danksagung.

Für die wohlwollenden und tröstenden Beweise herzlichster Anteilnahme an dem Heldentode unseres teuren, unvergesslichen Sohnes und Bruders

## Heinrich Schaible

Schriftfeger

Muskettier beim Inf.-Regiment 126, 2. Kompanie

sprechen wir hierdurch unseren innigsten Dank aus.

In tiefem Schmerz:

Christian Schaible, Oberförster,  
mit Familie.

Nagold, den 30. August 1916.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Anteilnahme, die meiner lieben Frau



Heinrike Wohlleber,  
geb. Harr,

während ihrer schwerer Krankheit durch zahlreiche Besuche zum Ausdruck gebracht wurden, für die mir erwiesene Teilnahme anlässlich ihres Hinscheidens, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung und die vielen Blumenspenden sage ich innigsten Dank.

Gottlieb Wohlleber,  
Schlachthausverwalter.

## Frauenarbeitschule Nagold.

## Der neue Kurs

beginnt Montag, d. 18. September.

Anmeldungen hierzu werden jedergelt entgegengenommen von der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung, sowie vom 1.—12. August und vom 16. September an bei den beiden Lehrerinnen:

1. für Hand- u. Maschinennähen mit Nebenfächern — bei Fr. Clara Mayer,  
2. für Kleidernähen mit Nebenfächern — bei Fr. Maria Draug.

Der Schulvorstand:

Nagold, den 25. Sept. 1916

Reallehrer Bodamer.

